



FORMULAR GESUCH FREIWILLIGE BEITRÄGE

Gesuch für freiwillige Beiträge an Restaurierungen und den Erhalt von ortsbildrelevanten Objekten.

Beitragsgesuche für freiwillige Beiträge richten sich nach Art. 42 Denkmalschutzgesetz (DSchG 322.2) und sind an die Fachstelle für Denkmalpflege mit folgenden Grundlagen zu senden:

- Formular Gesuch freiwillige Beiträge
- Beschrieb Restaurierungsmassnahmen
- Bauprojektpläne Mst. 1:100
- Kostenvoranschlag +/-10%
- Fotos vom Istzustand der betroffenen Bereiche

Die Beitragsgesuche müssen 6 Monate vor Baubeginn eingereicht werden.

Das Gesuch ist in einer Mappe im Format A4 bei der Fachstelle für Denkmalpflege NW, Mürgstrasse 12, 6370 Stans und als pdf-Datei an denkmalpflege@nw.ch einzureichen.

Pos	Beschrieb	Angaben
01	Gesuchsteller/ Gesuchstellerin	Name: Adresse: Ort: Telefon: Email:
02	Grundeigentümer/ Grundeigentümerin	<input type="checkbox"/> mit Gesuchsteller/Gesuchstellerin identisch Name: Adresse: Ort: Telefon: Email:

03	Beitragsempfänger/ Beitragsempfängerin	<input type="checkbox"/> mit Gesuchsteller/Gesuchstellerin identisch <input type="checkbox"/> mit Grundeigentümer/ Grundeigentümerin identisch Name: Adresse: Ort: Telefon: Email: Konto: IBAN:
04	Objekt-Bezeichnung	Gebäudenname: Adresse: Ort: Parzelle:
Projekt		
05	Massnahmen	<input type="checkbox"/> Restaurierung Grobbeschrieb: <input type="checkbox"/> Sanierung Grobbeschrieb: <input type="checkbox"/> Umbau Grobbeschrieb:
06	Baubewilligung	<input type="checkbox"/> Kein Baugesuch erforderlich (Bescheinigung Gemeinde liegt bei) <input type="checkbox"/> Baugesuch wurde eingereicht am <input type="checkbox"/> Baubewilligung wurde erteilt am

07	Projektbeteiligte	<p><input type="checkbox"/> Architekt/Architektin</p> <p>Name:</p> <p>Adresse:</p> <p>Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>Email:</p> <p><input type="checkbox"/> Restaurator/Restauratorin</p> <p>Name:</p> <p>Adresse:</p> <p>Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>Email:</p> <p><input type="checkbox"/> Unternehmer/Unternehmerin</p> <p>Name:</p> <p>Adresse:</p> <p>Ort:</p> <p>Telefon:</p> <p>Email:</p>
----	-------------------	--

08	Schlussdokumentation	Nach Abschluss der Arbeiten ist innert 3 Monaten der Denkmalpflege die Schlussdokumentation in einer Mappe im Format A4 zu übergeben. Diese muss zwingend enthalten:
08.1	Angaben zum Objekt	aktualisiertes Deckblatt Gesuchsformular - Adresse, Gemeinde, Parzelle, Eigentumsverhältnisse - Adresse Planer/Planerin (=Verfasser Dokumentation)
08.2	Angaben zum Projekt	aktualisierter Baubeschrieb als Bericht; datiert. Was wurde gemacht? Welche Materialien und Farbe wurden verwendet? Welche Firmen wurden beauftragt? Wann wurden die Arbeiten umgesetzt. Restauratorenberichte und Bauuntersuchungen sind beizulegen.
08.3	Kosten	Schlussrechnung (Zusammenstellung der Gesamtkosten) mit Datum und Unterschrift Architekt/Bauherrschaft. Unternehmerschlussrechnungen der Kosten mit Beitragsbeteiligung, mit Unterschrift und Datum Bauherr, aus der hervorgeht, dass die Zahlung der verrechneten Leistungen erfolgt ist. Rechnungen für Honorare, mit Unterschrift Bauherr, dass die Zahlungen der verrechneten Leistungen erfolgt sind.
08.4	Pläne	Die am Bau verwendeten Pläne, nachgeführt als Ausdrucke auf festem Papier und als pdf-Datei auf CD; datiert.
08.5	Fotodokumentation	- Fachaufnahmen der fertig gestellten Arbeiten (Auftrag an Fachfotografen erteilen, z.B. Foto Studio Fischlin in Stans). Abzüge im Format A4 und Digital in Originalauflösung auf CD/Stick. - Fotografien vom Bauprozess in Amateurqualität (Mindestanforderung 300dpi/13x18cm) als Ausdruck und auf CD.
08.6	Qualitätskontrolle	Unvollständige und lückenhafte Schlussdokumentationen haben einen Abzug der Beiträge zur Folge.
09	Gesuchsbeilagen	<input type="checkbox"/> Situationsplan Mst. 1:500 vom:..... <input type="checkbox"/> Baueingabe-Pläne Mst. 1:100 vom:..... <input type="checkbox"/> Ausführungspläne Mst. 1:50 vom:..... <input type="checkbox"/> Projektbeschrieb vom:..... <input type="checkbox"/> Restauratorische Gutachten vom:..... <input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag vom:..... <input type="checkbox"/> historische Fotos vom:..... <input type="checkbox"/> aktuelle Fotos vom:.....

10	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Erläuterungen für Beitragsgesuch sind bekannt• Baustart erfolgt nach Vorliegen der Beitragsverfügung• Startsituation vor Baubeginn mit Denkmalpflege• Schlussabnahme mit Denkmalpflege nach Bauende• Dokumentation 3 Monate nach Fertigstellung an die Denkmalpflege
11	Datum/Unterschrift Gesuchsteller/ Gesuchstellerin Datum/Unterschrift Beitragsempfänger/ Beitragsempfängerin Datum/Unterschrift Grundeigentümer/ Grundeigentümerin

ERLÄUTERUNGEN ZUM GESUCH FREIWILLIGER BEITRÄGE

Ausgangslage

Der Kanton Nidwalden kann zu Lasten des Denkmalpflegefonds einmalige oder wiederkehrende Beiträge für Restaurierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten an ortsbildrelevanten Objekten zur Förderung freiwilliger Leistungen im Sinne des Denkmalschutzgesetzes gewähren (DSchG, Art.42).

Gesetzliche Grundlage

Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG, NG 322.2)

Gesuchseingabe

Das Gesuch wird nur behandelt, wenn das Formular vollständig ausgefüllt und alle Beilagen eingereicht worden sind.

Grundsätze

Der Entscheid zur Sprechung von freiwilligen Beiträgen wird anhand des Interesses für das zu schützende Ortsbild, der Wirksamkeit und fachgerechten Ausführung der Massnahmen getroffen (DSchG, Art.9). Die Massnahmen haben sich nach den Leitsätzen der Denkmalpflege in der Schweiz zu richten.

Verfahren

Das Gesuch wird von der Fachstelle für Denkmalpflege geprüft. Die freiwilligen Beiträge werden von der Denkmalpflegekommission beantragt und vom Bildungsdirektor resp. dem Regierungsrat verfügt. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Betrag gesprochen ist (DSchG, Art.29).

Fachliche Begleitung

Die Arbeiten erfolgen im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege. Die kantonale Fachstelle begleitet Vorbereitung, Ausführung und Abschluss der Arbeiten aus fachlicher Sicht.

Qualifikation

Die fachliche Qualifikation der am Bau beteiligten (Architekt/Architektin; Restaurator/Restauratorin; Unternehmer/Unternehmerin) hat die Ansprüche der Denkmalpflege Nidwalden zu erfüllen. Liegt keine Deklaration vor, ist die Denkmalpflege berechtigt, Nachweise bei den am Bau Beteiligten einzufordern.

Beilagen zum Gesuch

Zu den minimalen Anforderungen an die Gesuchs-Beilagen gehören:

- Situationsplan Mst. 1:500
- Baupläne (z.B. Baueingabe-Pläne Mst. 1:100)
- Kostenvoranschlag, gegliedert nach Arbeitsgattungen (z.B. Baukostenplan BKP), datiert, mit Unterschrift
- aktuelle Fotos (Mindestanforderung 300dpi/13x18cm)

Für die Beurteilung der Qualität der Massnahmen sind folgende Gesuchs-Beilagen wichtig:

- Projektbeschrieb
- Restauratorische Gutachten
- historische Fotos

Bemessung der Beiträge

Die Bemessung der Beiträge richtet sich nach der Qualität der Eingabe und den am Objekt zu treffenden Massnahmen. Die Gesuche werden der Denkmalkommission zur Antragstellung vorgelegt und die Beiträge vom Regierungsrat resp. der Bildungsdirektion verfügt. Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.